

# **Antidepressiva auf Privatrezept/ Wer hat Erfahrungen?**

**Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 21:45**

Liebes Forum,

ich befinde mich jetzt seit einem Jahr im Ref.

Mir ging es schon zu Beginn des Referendariats nicht so gut, aber als meine Mutter und meine Oma am Beginn des Jahres innerhalb von kurzer Zeit nacheinander verstorben sind, hat mir das den Boden unter den Füßen weggezogen.

Anfangs dachte ich, ich packe das irgendwie.

Mittlerweile haut es mich richtig um.

Es ist den ganzen Tag so, als hätte ich Blei auf der Brust. Es wird mir alles zu viel. Schon der Einkauf.

Ich dachte vor den Ferien, irgendwie geht das wenn ich dann frei habe.

Es hat sich aber nichts verändert. Mittlerweile komme ich immer mehr zu dem Resutat, dass ich Hilfe in Form von Medikamenten oder therapeutischer Unterstützung brauche.

Ich habe bereits mit einer Beratungsstelle gesprochen und die meinten, es geht in Richtung Depressionen.

Nun ist aber die Verbeamtung auf Lebenszeit Thema und dadurch wird ein Thema aktuell, was hier im Forum bestimmt schon oft diskutiert wurde. Es darf nicht in den Akten auftauchen.

Ich hab mich dann gestern hinters Telefon gesetzt und hatte Glück.

Eine Psychotherapeutin, die ich auf Honorar bezahlen kann und die die Mutter eines ehemaligen Kommilitonen ist, würde das so abrechnen, dass es nirgendwo auftaucht.

Nun ist da aber noch das Problem mit den Tabletten.

Bei der Beratungsstelle meinte man, eine Therapie wird vielleicht nicht ausreichen. Möglicherweise brauche ich Antidepressiva.

Und hier sind eure Erfahrungen gefragt.

Kann man sich Antidepressiva auch über ein Privatrezept verschreiben lassen, sodass auch das nicht aktenkundig ist?

Ich fürchte mir war einfach alles zu viel und will eben nicht, dass die Antidepressiva irgendwo auftauchen.

Darf ein Arzt auch ein Privatrezept mit Psychopharmaka ausstellen oder taucht das definitiv immer irgendwo auf?

Die Option mir irgendwas von Dritten zu besorgen halte ich für nicht sinnvoll. Ich würde es schon gern ärztlich begleiten lassen, aber sehe meine Verbeamtung gefährdet.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Juli 2024 21:52**

#### Zitat von Eisherz

Darf ein Arzt auch ein Privatrezept mit Psychopharmaka ausstellen oder taucht das definitiv immer irgendwo auf?

Da wird ja nicht nur das Medikament verschrieben; der Arzt wird ja auch untersuchen und ne Diagnose stellen. Aktenkundig wird das immer.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 19. Juli 2024 21:53**

Lösch das bitte und vergiss das plan schnell, diese Dinge verschweigen zu wollen. Das gefährdet deine Verbeamtung am allermeisten.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Juli 2024 21:54**

Wenn du ein Rezept nicht einreichst, taucht es nirgendwo auf. Du kriegst aber kein Geld dafür zurück. (Das gilt übrigens für jedes einzelne Medikament)

Je nachdem, welche Fragen allerdings beim Amtsarzt gestellt werden, musst du es mit dir vereinbaren, was du antwortest (Medikamente kriegt man nicht ohne Diagnose. Auch wenn sie auf Küchenpapier geschrieben wurden und bei der Bekannten bleiben).

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Juli 2024 21:57**

Ansonsten: Depressive Episode nach Tod eines Elternteils ist ziemlich sicher kein Grund zur Nicht-Verbeamtung.

---

## **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 22:20**

### Zitat von s3g4

Lösch das bitte und vergiss das plan schnell, diese Dinge verschweigen zu wollen. Das gefährdet deine Verbeamtung am allermeisten.

Warum soll ich das löschen? Ich sehe keinen Grund.

Ich will ja zum Arzt, aber wir alle wissen, dass die Verbeamtung dann gelaufen ist, sobald ich mir Antidepressiva verschreiben lasse.

### Zitat von chilipaprika

Wenn du ein Rezept nicht einreichst, taucht es nirgendwo auf. Du kriegst aber kein Geld dafür zurück. (Das gilt übrigens für jedes einzelne Medikament)

Je nachdem, welche Fragen allerdings beim Amtsarzt gestellt werden, musst du es mit dir vereinbaren, was du antwortest (Medikamente kriegt man nicht ohne Diagnose. Auch wenn sie auf Küchenpapier geschrieben wurden und bei der Bekannten bleiben).

Darum geht es ja nicht.

Es geht darum, dass ich auf Tabletten eingestellt werden muss. Sobald ich das aber auf Rezept über meine Krankenversicherung mache, wird es ja aktenkundig.

Die Frage ist, ob ein Arzt auch ein Privatrezept ausstellen würde.

Sodass es nicht aktenkundig ist.

Bei der Therapie geht das ja auch, indem ich meine Therapeutin auf Honorar bezahle und sie das nicht über meine Krankenversicherung abrechnet.

---

## **Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Juli 2024 22:38**

### Zitat von Eisherz

Warum soll ich das löschen?

---

Weil es hier Zufälle gibt, das glaubst du gar nicht.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Juli 2024 22:41**

Ein Jahr Referendarin an ner Realschule, die kurz hintereinander zwei schwere Verluste zu verkraften hat. Deine Seminarleitung liest hier mit.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juli 2024 22:41**

Bitte keine Angst vor dem Amtsarzt. Eine einzelne depressive Episode ist kein Grund eine Verbeamtung zu verweigern. Eine Depression gilt gemeinhin als therapierbar und nichts, was einen das ganze Leben lang verfolgen muss. Also ganz normal austherapiieren und gut ist. Vernünftige AD sind zudem nicht billig. Da gehen im Quartal auch gerne Mal 300 Euro über die Theke.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 22:41**

### Zitat von Websheriff

Ein Jahr Referendarin an ner Realschule, die kurz hintereinander zwei schwere Verluste zu verkraften hat. Deine Seminarleitung liest hier mit.

---

Meine Seminarleitung ist über 60. Die Chancen, dass sie hier mitlesen, sind eher gering.

Außerdem weiß niemand aus meinem Seminar, dass meine Mutter tot ist.

## **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 22:43**

### Zitat von chemikus08

Bitte keine Angst vor dem Amtsarzt. Eine einzelne depressive Episode ist kein Grund eine Verbeamtung zu verweigern. Eine Depression gilt gemeinhin als therapierbar und nichts, was einen das ganze Leben lang verfolgen muss. Also ganz normal austherapieren und gut ist. Vernünftige AD sind zudem nicht billig. Da gehen im Quartal auch gerne Mal 300 Euro über die Theke.

Mir hat man gesagt, sobald das aktenkundig wird, war es das mit der Verbeamtung.

Zumindest bei Antidepressiva.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juli 2024 22:49**

Und ich warne dringend davor irgendwas bei der amtsärztlichen Untersuchung zu verschweigen, denn dann müsste es man auch bei seiner Krankenkasse verschweigen. Auch ein Privatrezept ist beim Arzt in der Akte und im Streitfall muss/Du Deinen Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Und der Arzt wird für Dich nicht lügen. So'n ein Quatsch hat Leuten schon fünfstellige Summen gekostet.

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 19. Juli 2024 22:49**

Dass du zum Amtsarzt gehen musst ist sicher? Ich war nur vor meinem Referendariat dort. Danach nie wieder.

Ich kenne viele die auch nur einmal dort waren (vor dem Ref)

Und vor der Verbeamtung auf Lebenszeit kommt erst einmal die auf Probe. Grundsätzlich drei Jahre.

Du solltest deine psychischen Probleme behandeln lassen, sonst packst du weder das Ref und erst recht nicht die Probezeit im Alltagsstress.

Darüberhinaus machst du dich grad selbst verrückt. Noch nicht einmal mit der Therapie begonnen und schon der Meinung dass du Tabletten brauchst. Lass das die Psychologin entscheiden.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 23:00**

#### Zitat von chemikus08

Und ich warne dringend davor irgendwas bei der amtsärztlichen Untersuchung zu verschweigen, denn dann müsste es man auch bei seiner Krankenkasse verschweigen. Auch ein Privatrezept ist beim Arzt in der Akte und im Streitfall muss/Du Deinen Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Und der Arzt wird für Dich nicht lügen. So'n ein Quatsch hat Leuten schon fünfstellige Summen gekostet.

Wieso verschweigen, wenn er mir ein Privatrezept ausstellt? Er geht nächstes Jahr eh in Rente.

Und wenn ich meine Therapie privat zahle kommt das nirgendwo raus.

Ich bezahle die Therapeutin ja.

#### Zitat von Yummi

Darüberhinaus machst du dich grad selbst verrückt. Noch nicht einmal mit der Therapie begonnen und schon der Meinung dass du Tabletten brauchst. Lass das die Psychologin entscheiden.

Das ist eine Therapeutin und die verschreibt keine Tabletten.

#### Zitat von Yummi

Dass du zum Amtsarzt gehen musst ist sicher? Ich war nur vor meinem Referendariat dort. Danach nie wieder.

Ich kenne viele die auch nur einmal dort waren (vor dem Ref)

Und vor der Verbeamtung auf Lebenszeit kommt erst einmal die auf Probe. Grundsätzlich drei Jahre.

Du solltest deine psychischen Probleme behandeln lassen, sonst packst du weder das Ref und erst recht nicht die Probezeit im Alltagsstress.

Soweit ich weiß, muss ich nochmals zur amtsärztlichen Untersuchung nach dem Ref. Ja.

---

### **Beitrag von „Websheriff“ vom 19. Juli 2024 23:01**

Warum fragst du hier an, wenn du alle Ratschläge in den Wind schlägst?

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 23:21**

#### Zitat von Websheriff

Warum fragst du hier an, wenn du alle Ratschläge in den Wind schlägst?

Du hast meine Frage doch gar nicht verstanden.

Ich habe gefragt, ob jemand Erfahrungen damit hat, dass Ärzte Antidepressiva auf Privatrezept verschreiben können, nicht ob es moralisch vertretbar ist oder nicht.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Juli 2024 23:24**

Ich glaube, die eine Frage kommt ohne die andere nicht aus.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juli 2024 23:24**

Du kriegst, wenn Du nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert bist sowieso nur Privatrezepte.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 23:25**

#### Zitat von chemikus08

Du kriegst, wenn Du nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert bist sowieso nur Privatrezepte.

Ja, aber die Frage ist, kann man das auch so machen, dass es gar nicht über die Kasse geht?

Ich möchte mir eben helfen lassen, aber auch nicht meine Verbeamtung riskieren.

Ich kenne zwei Menschen, die sich durch den Gang zum Psychiater wegen Depressionen die Zukunft verbaut haben.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juli 2024 23:26**

Wie bist Du denn versichert?

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 23:28**

#### Zitat von chemikus08

Wie bist Du denn versichert?

Ich bin in der GKV geblieben.

Daher ja meine Frage.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juli 2024 23:37**

Wenn Du den Arzt konkret bittest, kann er Dir auch Antidepressiva über ein Privatrezept verordnen. Wird er mit Kusshand mache, da es dann sein Budget nicht belastet. Das Problem ist aber nicht das Rezept, sondern die ärztliche Konsultation. Da sollte dann natürlich nicht die F 32.2 drin stehen ☺

---

## **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 23:39**

### Zitat von chemikus08

Wenn Du den Arzt konkret bittest, kann er Dir auch Antidepressiva über ein Privatrezept verordnen. Wird er mit Kusshand mache, da es dann sein Budget nicht belastet. Das Problem ist aber nicht das Rezept, sondern die ärztliche Konsultation. Da sollte dann natürlich nicht die F 32.2 drin stehen ☺

Danke.

Ich weiß, das ist nur eine hypothetische Frage, aber denkst du, es gibt Ärzte, die das machen und ggf. ein Auge zudrücken und das in ihren Akten so nicht schreiben?

Meine Therapeutin sagte, wir können das unter Anpassungsstörung durch die Todesfälle laufen lassen.

Ob ein Psychiater/oder mein Hausarzt das auch so machen würde, weiß ich nicht.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 19. Juli 2024 23:40**

Puh, wo soll man hier anfangen?

Das Thema kommt ja immer wieder auf. Solange du nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig wirst, wirst du verbeamtet.

### Zitat

1. Bei der Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Beamtenbewerbern steht dem Dienstherrn kein Beurteilungsspielraum zu.
2. Ein Beamtenbewerber ist gesundheitlich nicht geeignet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist (Änderung der Rechtsprechung).

<https://www.bverwg.de/250713U2C12.11.0>

#### Zitat

Eine weitere **Änderung** der bisherigen **Rechtsprechung** besteht darin, dass die Feststellung des Dienstherrn zur gesundheitlichen Eignung der Beamtenbewerberin oder des Beamtenbewerbers nicht länger für eine gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbare Ermessensentscheidung gehalten wird.

[https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_02122013\\_D23010118.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_02122013_D23010118.htm)

Das heißt also, dass die Gerichte hier das letzte Wort haben. Eine depressive Episode nach einem Auslöser - in diesem Fall der Tod naher Angehöriger - wird anders gewertet, als wenn jemand schon seit einem Jahrzehnt mit depressiven Episoden zu kämpfen hat.

Was mittlerweile einfach nur noch nervt, ist, dass es ganze viele Leute gibt - in den Schulen, in den Seminaren - die einfach absolut keine Ahnung haben, andere aber belehren. Da sagt dann der Seminarleiter irgendwas und alle Referendare glauben das, ohne sich selbst zu erkundigen.

Hinzu kommt, dass du zahlreiche Möglichkeiten hast, wenn man dich nicht verbeamten sollte:

Die einstellende Behörde entscheidet, nicht der Amtsarzt. Der Amtsarzt stellt ein Gutachten aus. Die einstellende Behörde muss der Empfehlung in dem Gutachten nicht folgen, wenn sie der Ansicht ist, dass du in einem Klageverfahren vorm Verwaltungsgericht wahrscheinlich gewinnen wirst. Du kannst also im nächsten Schritt mit der einstellenden Behörde und ggf. auch mit dem Personalrat Kontakt aufnehmen.

Sollte es dabei bleiben, kannst du den Klageweg beschreiten.

Ebenfalls kann man zunächst als Angestellter arbeiten und später eine neue Begutachtung durch den Amtsarzt anfordern. Wenn man bsw. für längere Zeit in Vollzeit tätig war, ohne für längere Zeit aus psychischen Gründen auszufallen, zeigt man damit seine Belastbarkeit und es wird schwieriger für die einstellende Behörde den Standpunkt zu vertreten, dass man mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig wird.

Die Vorstellung, dass die Entscheidung auf immer und ewig gilt, stimmt nicht. Wenn sich die Gegebenheiten ändern, kann man sich neu begutachten lassen und eine Verbeamtung erneut einfordern.

Und da hört es noch nicht auf: Wenn man schwerbehindert ist oder eine Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen erfolgt (ab GdB 30 / die Gleichstellung muss man dann beantragen), muss nur gezeigt werden, dass man innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht vorzeitig dienstunfähig wird.

Zum Privatrezept: Natürlich kann ein Arzt dir ein Privatrezept ausstellen, welches auch gültig ist.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 19. Juli 2024 23:43**

#### Zitat von Eisherz

Danke.

Ich weiß, das ist nur eine hypothetische Frage, aber denkst du, es gibt Ärzte, die das machen und ggf. ein Auge zudrücken und das in ihren Akten so nicht schreiben?

Meine Therapeutin sagte, wir können das unter Anpassungsstörung durch die Todesfälle laufen lassen.

Ob ein Psychiater/oder mein Hausarzt das auch so machen würde, weiß ich nicht.

Sprich mit deinem Arzt. Eine Diagnose muss natürlich gestellt werden.

Die Daten zur Behandlung liegen zum einen dem Arzt vor (Patientenakte) sowie der gesetzl. Krankenkasse und der kassenärztlichen Vereinigung.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 23:46**

#### Zitat von k\_19

Puh, wo soll man hier anfangen?

Das Thema kommt ja immer wieder auf. Solange du nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig wirst, wirst du verbeamtet.

<https://www.bverwg.de/250713U2C12.11.0>

[https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_02122013\\_D23010118.htm](https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_02122013_D23010118.htm)

Das heißt also, dass die Gerichte hier das letzte Wort haben. Eine depressive Episode nach einem Auslöser - in diesem Fall der Tod naher Angehöriger - wird anders gewertet, als wenn jemand schon seit einem Jahrzehnt mit depressiven Episoden zu kämpfen hat.

Was mittlerweile einfach nur noch nervt, ist, dass es ganze viele Leute gibt - in den Schulen, in den Seminaren - die einfach absolut keine Ahnung haben, andere aber belehren. Da sagt dann der Seminarleiter irgendwas und alle Referendare glauben das, ohne sich selbst zu erkundigen.

Hinzu kommt, dass du zahlreiche Möglichkeiten hast, wenn man dich nicht verbeamtet sollte:

Die einstellende Behörde entscheidet, nicht der Amtsarzt. Der Amtsarzt stellt ein Gutachten aus. Die einstellende Behörde muss der Empfehlung in dem Gutachten nicht folgen, wenn sie der Ansicht ist, dass du in einem Klageverfahren vorm Verwaltungsgericht wahrscheinlich gewinnen wirst. Du kannst also im nächsten Schritt mit der einstellenden Behörde und ggf. auch mit dem Personalrat Kontakt aufnehmen.

Sollte es dabei bleiben, kannst du den Klageweg beschreiten.

Ebenfalls kann man zunächst als Angestellter arbeiten und später eine neue Begutachtung durch den Amtsarzt anfordern. Wenn man bsw. für längere Zeit in Vollzeit tätig war, ohne für längere Zeit aus psychischen Gründen auszufallen, zeigt man damit seine Belastbarkeit und es wird schwieriger für die einstellende Behörde den Standpunkt zu vertreten, dass man mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vorzeitig dienstunfähig wird.

Die Vorstellung, dass die Entscheidung auf immer und ewig gilt, stimmt nicht. Wenn sich die Gegebenheiten ändern, kann man sich neu begutachten lassen und eine Verbeamtung erneut einfordern.

Und da hört es noch nicht auf: Wenn man schwerbehindert ist oder eine Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen erfolgt (ab GdB 30 / die Gleichstellung muss man dann beantragen), muss nur gezeigt werden, dass man innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht vorzeitig dienstunfähig wird.

Zum Privatrezept: Natürlich kann ein Arzt dir ein Privatrezept ausstellen, welches auch gültig ist.

Alles anzeigen

Ich verstehe was du mir sagen willst und lieben Dank dafür.

Bei uns ist es wirklich so, wie du hier schilderst.

Im Seminar geht das Schreckgespenst Psychotherapie oder Psychiater herum und keiner traut sich mehr dadurch überhaupt noch zum Arzt zu gehen. So auch in meinem Seminar.

Wie viel Zeit sollte dann zwischen den Begutachtungen liegen und kann man dies dann beantragen?

Die Frage ist, taucht die Diagnose dann trotzdem in den Akten des Arztes auf und macht der mit, mich nicht aktenkundig in den Schlammassel zu reiten. Dürfte er das?

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 19. Juli 2024 23:47**

Zitat von k\_19

Sprich mit deinem Arzt. Eine Diagnose muss natürlich gestellt werden.

Die Daten zur Behandlung liegen zum einen dem Arzt vor (Patientenakte) sowie der gesetzl. Krankenkasse und der kassenärztlichen Vereinigung.

Meine Therapeutin meinte am Telefon man könnte es auch unter Anpassungsstörung laufen lassen. Das ist weniger hart als die klassische Depression. Die Frage ist, kann ich den Arzt überzeugen das so anzugeben.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 19. Juli 2024 23:53**

Die Diagnoseziffer ist dem Arzt ziemlich egal, zumindest dann, wenn die Medikamente privat verordnet werden. Sobald Du jedoch ein Kassenrezept bekommst, musst der Arzt sich vor Regressförderungen der Krankenkassen schützen. Und da kann er eben bei einer schwammigen Diagnose keine teuren AD verordnen, weil ihm sonst die kassenärztliche Vereinigung mit Regressforderungen kommt.

---

## Beitrag von „k\_19“ vom 19. Juli 2024 23:57

### Zitat von Eisherz

Ich verstehe was du mir sagen willst und lieben Dank dafür.

Bei uns ist es wirklich so, wie du hier schilderst.

Im Seminar geht das Schreckgespenst Psychotherapie oder Psychiater herum und keiner traut sich mehr dadurch überhaupt noch zum Arzt zu gehen. So auch in meinem Seminar.

Wie viel Zeit sollte dann zwischen den Begutachtungen liegen und kann man dies dann beantragen?

Die Frage ist, taucht die Diagnose dann trotzdem in den Akten des Arztes auf und macht der mit, mich nicht aktenkundig in den Schlammassel zu reiten. Dürfte er das?

Bevor du zum Amtsarzt gehst, kannst du dir ein Schreiben von deinem Arzt und Therapeuten ausstellen lassen. Es ist immer empfehlenswert, vorbereitet zum Termin zu kommen, wenn Erkrankungen vorliegen oder vorlagen, die der Arzt sich genauer anschauen möchte.

Wenn es dir bis dahin besser geht und du dich wieder gefangen hast und dies dort auch so steht, kann es gut sein, dass man dich direkt verbeamtet.

Wenn nicht, Kontakt mit der einstellenden Behörde aufnehmen und ggf. schon einmal die Klage ankündigen, falls man dich "nur" unbefristet als Tarifbeschäftigte einstellt. Eine Rechtsschutz oder eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ist ratsam. In beiden Fällen sollte man mögl. Wartefristen beachten. Meist kann man z. B. erst den Rechtsschutz nach 3 Monaten o.Ä. beanspruchen.

Sollte die Klage scheitern, arbeitest du zunächst als Angestellte(r). Das "Beantragen" eines neuen Termins beim Amtsarzts ist idR. unkompliziert. Hierzu kannst du den zuständigen Sachbearbeiter kontaktieren. Wahrsch. wird aber eine Änderung der vorliegenden Problematik vorausgesetzt bzw. man möchte, dass du x Jahre wartest, bis du wieder vorstellig wirst. Das sind alles Einzelfallentscheidungen und hängt sehr von den Entscheidungsträgern ab.

Ich glaube aber wie gesagt, dass du gute Karten hast, direkt verbeamtet zu werden.

---

## Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 00:06

### Zitat von Eisherz

Im Seminar geht das Schreckgespenst Psychotherapie oder Psychiater herum und keiner traut sich mehr dadurch überhaupt noch zum Arzt zu gehen. So auch in meinem Seminar.

---

Ergänzend dazu: Das ist in nahezu allen Seminaren in der BRD so und wird sich so schnell nicht ändern. Davon darf man sich nicht beeindrucken lassen.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Juli 2024 00:09**

#### Zitat von Eisherz

Bei uns ist es wirklich so, wie du hier schilderst.

Im Seminar geht das Schreckgespenst Psychotherapie oder Psychiater

Ganz ganz furchtbarer Zustand. Denn gerade am Anfang ist eine therapeutische Intervention wirksam um das Ganze eben nicht zu chronifizieren.

Eine abgeschlossene Psychotherapie bzw. auch sonstige psychiatrische Behandlung ist per se kein Grund, die Verbeamtung zu verweigern. Der Amtsarzt muss vielmehr, und hier hat es eine Beweislastumkehr gegeben, nachweisen, dass bei Dir eine mehr als 50%ige Wahrscheinlichkeit besteht, dass Du vor dem üblichen Pensionsalter zur Ruhe gesetzt werden muss. Wenn jemand in der Historie schon mehrere depressive Episoden hatte, dann besteht in der Tat auch eine sehr hohe Rezidivwahrscheinlichkeit. Bei einer einmaligen depressiven Episode müsste der Arzt also schon ein bisschen mehr in die Waagschale werfen. Ein erhöhtes Risiko reicht nicht mehr aus. Vielmehr muss nach sorgfältiger Begutachtung begründet werden, wieso nun ausgerechnet bei Dir eine über 50 %ige Wahrscheinlichkeit besteht. Im allgemeinen ist dies nicht zu begründen.

Sollte umgekehrt bei Dir eine Chronifizierung schon bestehen, dann solltest Du dringend Kontakt mit der Schwerbehindertenvertretung aufnehmen, denn dann kann eine Verbeamtung ggf. über das SGB IX erreicht werden

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 02:13**

### Zitat von Eisherz

Ja, aber die Frage ist, kann man das auch so machen, dass es gar nicht über die Kasse geht?

Ich möchte mir eben helfen lassen, aber auch nicht meine Verbeamtung riskieren.

Ich kenne zwei Menschen, die sich durch den Gang zum Psychiater wegen Depressionen die Zukunft verbaut haben.

Nicht verbeamtet zu werden bedeutet mitnichten, dass man sich „die Zukunft verbaut“ hätte. Dann wird man halt im worst case Lehrkraft im Angestelltenverhältnis.

Wie bereits wiederholt hier geschrieben hat eine depressive Verstimmung im Rahmen akuter Trauer aber mitnichten diese Auswirkung auf eine Verbeamtung. Also bitte hör auf dem Flurfunk Glauben zu schenken, der dir derartigen Unfug vermittelt und erlaube dir selbst aktuell die Hilfe und Unterstützung zu erhalten, die du gerade benötigst. Nur das ist am Ende nämlich tatsächlich relevant für eine Verbeamtung, nicht der Umstand, dass du eine depressive Verstimmung hattest.

Ein Privatrezept taucht genau dann bei deiner Kasse auf, wenn du dieses dort einreichst. Gleiches gilt für Rechnungen des verordnenden Arztes. Rechnungen und Rezepte nicht einzureichen entbindet dich aber nicht von der Verpflichtung im Rahmen eines Amtsarztbesuches relevante Angaben zu deiner Gesundheit- zu denen eine diagnostizierte depressive Verstimmung gehört- nicht zu unterschlagen. Das zu tun kann dich am Ende tatsächlich nicht nur deine Verbeamtung kosten, sondern dir die berufliche Zukunft verbauen. Die Wahrheit zu sagen wird dir bei einer depressiven Verstimmung umgekehrt keine Probleme bereiten.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 20. Juli 2024 03:08**

### Zitat von Eisherz

Meine Seminarleitung ist über 60. Die Chancen, dass sie hier mitlesen, sind eher gering.

Außerdem weiß niemand aus meinem Seminar, dass meine Mutter tot ist.

Ich bin auch 60. Andere noch älter...

---

## Beitrag von „Zauberwald“ vom 20. Juli 2024 03:12

Wenn es wirklich so wäre, dass ich mir wegen der Verbeamtung keine ärztliche, bzw. Therapeutische Hilfe holen dürfte, würde ich darauf verzichten. Geld oder Leben? LEBEN

---

## Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2024 07:51

### Zitat von Eisherz

Meine Therapeutin meinte am Telefon man könnte es auch unter Anpassungsstörung laufen lassen. Das ist weniger hart als die klassische Depression. Die Frage ist, kann ich den Arzt überzeugen das so anzugeben.

Anpassungsstörung ist auch eine "F-Diagnose", es macht also keinen Unterschied: Wenn sie irgendwo auftaucht, musst du sie erklären.

Und ob du eine Anpassungsstörung oder eine mit einem echt guten Grund\* begründeten depressiven Episode hattest: wo ist der Unterschied?

\*und eigentlich ist es doch ziemlich egal, was "gute Gründe" sind. Zum Glück entscheidet der Arzt auch nicht, ob mein Bein es wert ist, eingegipst zu werden und der Amtsarzt auch nicht, ob ich mir das Bein doch nicht durch ein riskantes Leben (also: nicht verbeamtungswürdig) gebrochen habe.

Du musst nur wissen: wenn du gar keine Spuren hinterlassen willst, dann darfst du NIRGENDWO Spuren haben. Und es geht sehr schnell ins Geld (Untersuchung beim Arzt, Rezept, Medikamente, Therapiestunden) und in die mentale Last, nirgendwo etwas zu erzählen.

Ob das förderlich für deine mentale Gesundheit ist (und dein Gewissen), das musst du entscheiden.

Die Tatsache, dass du im Ref in der GKV geblieben bist, lässt vermuten, dass du andere Baustellen hast? (oder keine europäische Staatsbürgerschaft hast und angestellt bist).

---

## Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 20. Juli 2024 09:02

### Zitat von Eisherz

Die Frage ist, taucht die Diagnose dann trotzdem in den Akten des Arztes auf und macht der mit, mich nicht aktenkundig in den Schlammassel zu reiten. Dürfte er das?

---

Nein. Dann käme er wegen Abrechnungsbetrug in ein Schlammassel, falls das rauskommt. Du kannst ihn jedoch bitten, nicht F32.2 ("**schwere depressive Episode**"), sondern F32.1 ("**mittelgradige depressive Episode**") oder F 32.0 ("**leichte depressive Episode**") als Diagnose für die Abrechnung zu verwenden.

## **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 10:00**

### Zitat von CDL

Nicht verbeamtet zu werden bedeutet mitnichten, dass man sich „die Zukunft verbaut“ hätte. Dann wird man halt im worst case Lehrkraft im Angestelltenverhältnis.

Auch auf die Gefahr hin, dass du das nicht gerne liest, aber das sind mehrere hundert Euro Unterschied was die Bezahlung angeht und es ist schon ein weiterer Unterschied, ob der Staat für dich sorgt und du auch länger zu Hause bleiben kannst, wenn du irgendwas ernstes hast oder ob du nach 6 Wochen mit massiven Abstrichen zu kämpfen hast. Mag nicht so schlimm sein, wenn man verheiratet ist, aber ich bin es nicht und als Single sind das schon andere Dimensionen.

Ich bin eben wirklich sehr allein, habe keinen Partner und habe mich durch die Erkrankung meiner Mutter auch sozial sehr isoliert, weil ich zwischen ihr, den Studienseminares und der Schule hin und her gelaufen bin. Dann ist auch noch meine Oma gestorben. Ich gehe aktuell sehr an der Krücke.

### Zitat von CDL

Ein Privatrezept taucht genau dann bei deiner Kasse auf, wenn du dieses dort einreichst. Gleicher gilt für Rechnungen des verordnenden Arztes. Rechnungen und Rezepte nicht einzureichen entbindet dich aber nicht von der Verpflichtung im Rahmen eines Amtsarztbesuches relevante Angaben zu deiner Gesundheit- zu denen eine diagnostizierte depressive Verstimmung gehört- nicht zu unterschlagen

Aber doch nur für einen Zeitraum von 5 Jahren, oder?

Was wäre wenn ich erst einmal im Angestelltenverhältnis bleibe und erst nach 5 Jahren den Antrag stelle?

#### Zitat von chilipaprika

Anpassungsstörung ist auch eine "F-Diagnose", es macht also keinen Unterschied:  
Wenn sie irgendwo auftaucht, musst du sie erklären.

Und ob du eine Anpassungsstörung oder eine mit einem echt guten Grund\* begründeten depressiven Episode hattest: wo ist der Unterschied?

Es gibt bei der Auslegung durchaus Unterschiede.

Es ist ein Unterschied ob jemand eine Schizophrenie hat, eine schwere depressive Episode oder eine Anpassungsstörung auf schwere Lebensumstände. Näheres dazu kann dir auch ein Arzt erklären.

#### Zitat von Zauberwald

Wenn es wirklich so wäre, dass ich mir wegen der Verbeamtung keine ärztliche, bzw. Therapeutische Hilfe holen dürfte, würde ich darauf verzichten. Geld oder Leben?  
LEBEN

Du bist aber über 60. Da sagt sich das ganz anders als wenn man Ende 20 ist. So wie ich.

Klar hast du im Grunde recht.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 20. Juli 2024 10:15**

Ich kann die Ängste nachvollziehen und finde sie verständlich. Ebenso, dass man den Job nicht unverbeamtet machen und auf einen Haufen Kohle verzichten möchte.

Zur Frage: geh zu Ärzten und frag nach. Dir wird hier niemand beantworten können, ob jemand komplett alles (Medikamente und Arztbesuch) privat abrechnen wird. Ich wüsste eigentlich nicht, was dagegen spricht. Ich musste übrigens noch nie (!) beim Arzt einen Nachweis erbringen, dass ich überhaupt tatsächlich privat versichert bin.. denen ist wichtig, dass sie eine

Adresse haben, an die sie die Rechnung schicken können und das wars.

Grundsätzlich würde ich aber auch erstmal abwarten, ob es nicht auch ohne Medikamente geht.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 10:29**

#### Zitat von Maylin85

Ich kann die Ängste nachvollziehen und finde sie verständlich. Ebenso, dass man den Job nicht unverbeamtet machen und auf einen Haufen Kohle verzichten möchte.

Ich kann das nur auf meine Situation beziehen.

Wäre ich seit 10 Jahren verheiratet, würde ich auch denken, ist doch egal. Ich falle in ein weiches Netz.

Ist bei mir aber nicht der Fall. Insofern macht es für mich schon einen Unterschied.

#### Zitat von Maylin85

Zur Frage: geh zu Ärzten und frag nach. Dir wird hier niemand beantworten können, ob jemand komplett alles (Medikamente und Arztbesuch) privat abrechnen wird. Ich wüsste eigentlich nicht, was dagegen spricht. Ich musste übrigens noch nie (!) beim Arzt einen Nachweis erbringen, dass ich überhaupt tatsächlich privat versichert bin.. denen ist wichtig, dass sie eine Adresse haben, an die sie die Rechnung schicken können und das wars.

Grundsätzlich würde ich aber auch erstmal abwarten, ob es nicht auch ohne Medikamente geht.

Okay danke.

Ich bin mir nicht sicher, ob langes Abwarten Sinn macht, denn momentan habe ich schon sehr starke Probleme überhaupt meinen Haushalt zu führen oder den normalen Alltag zu regeln und überhaupt aufzustehen.

Das kam jetzt alles erst in den Ferien.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 20. Juli 2024 10:39**

Und wenn du das Ref erstmal pausierst und dich erholst? Dass es über einen zusammen bricht, wenn man zur Ruhe kommt, finde ich nicht ungewöhnlich. Ist es denn so schlimm, mal 2 oder 3 Wochen im Bett zu liegen, den Haushalt liegen zu lassen und sich Zeit zum Trauern und Verarbeiten zu geben? Vielleicht kannst du dich danach alleine wieder aufrappeln, vielleicht auch nicht, aber jetzt gerade kannst du dir doch erstmal ein paar Wochen völlig ohne Erwartungshaltung und vermeintliche To Dos gönnen. Und danach weitersehen.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 10:53**

### Zitat von Eisherz

Aber doch nur für einen Zeitraum von 5 Jahren, oder?

Was wäre wenn ich erst einmal im Angestelltenverhältnis bleibe und erst nach 5 Jahren den Antrag stelle?

Die Fragebögen variieren je nach Amtsarzt. Es können 10 Jahre abgefragt werden oder auch gar kein Zeitraum angegeben werden. Es kann gut sein, dass du den Fragebogen für die Verbeamtung des für dich zuständigen Amtsarztes online finden kannst.

Ärzte und Therapeuten müssen die Daten bis 10 Jahre nach Behandlungsende aufbewahren.

Lass dich behandeln und geh vorbereitet zum Amtsarzttermin, wenn es soweit ist.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 11:09**

### Zitat von Eisherz

Auch auf die Gefahr hin, dass du das nicht gerne liest, aber das sind mehrere hundert Euro Unterschied was die Bezahlung angeht und es ist schon ein weiterer Unterschied, ob der Staat für dich sorgt und du auch länger zu Hause bleiben kannst, wenn du irgendwas ernstes hast oder ob du nach 6 Wochen mit massiven Abstrichen zu

kämpfen hast. Mag nicht so schlimm sein, wenn man verheiratet ist, aber ich bin es nicht und als Single sind das schon andere Dimensionen.

Ich bin schwerbehindert als Folge von Gewaltverbrechen und kann in der Folge keine Vollzeitstelle ausüben, sondern habe eine 55%- Stelle. Ich weiß also einerseits, was es bedeutet etwas Ernstes zu haben oder auch finanzielle Abstriche als Folge davon dauerhaft in Kauf nehmen zu müssen. Andererseits weiß ich aber auch, dass ich mit einer 55%- Stelle im Schuldienst erheblich mehr verdiene als außerhalb, sehr gut davon leben kann und das auch der Fall wäre, wenn ich nicht verbeamtet wäre.

Ach so: Ich bin nicht verheiratet, sondern sorge für mich selbst finanziell, wie auch sonst.

Ich glaube, du hast einige falsche Vorstellungen, mit denen du dir momentan selbst im Weg stehst. Wenn du nicht die Hilfe erhältst, die du offenbar aktuell benötigst ist der Schuldienst im worst case keine Option als Berufsweg. Das wäre die finanziell tatsächlich einschneidende finanzielle Variante, nicht die Ausübung des Berufs im Angestelltenverhältnis anstelle einer Verbeamtung (ganz gleich wie hoch die finanziellen Unterschiede sind), was in deinem Fall aber vermutlich nicht einmal relevant werden wird.

Gute Vorbereitung beim Amtsarzt ist am Ende alles. Bei mir war das auch kein Selbstläufer mit der Schwerbehinderung und trotz des Schutzes, den dieser Status auch bietet. Wenn das bei dir relevant wird findest du hier im Forum zahlreiche Hinweise, um den Termin gut und gründlich vorzubereiten.

Auch auf die Gefahr hin, dass du das nicht gerne liest: Gesund zu werden rangiert vor einer Verbeamtung. Lass dir das von jemandem sagen, der lebenslang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben muss und diese jederzeit gegen die Verbeamtung tauschen würde. Geld ist nichts verglichen mit Gesundheit. Dies geschrieben ist deine Verbeamtung nicht gefährdet wegen einer depressiven Verstimmung.

#### Zitat

Aber doch nur für einen Zeitraum von 5 Jahren, oder?

Was wäre wenn ich erst einmal im Angestelltenverhältnis bleibe und erst nach 5 Jahren den Antrag stelle?

Ich bin nicht sicher worauf die 5 Jahre sich beziehen. Falls es darum geht, wie lange du rückwirkend Erkrankungen angeben musst, so müssen gerade psychische Erkrankungen üblicherweise angegeben werden, egal wie lange diese zurückliegen.

Das kann aber je nach Bundesland anders sein. Ich weiß nur gesichert, wie es in BW ist. Wenn du nicht aus BW kommst, lass dich dazu von Gewerkschaft oder Schwerbehindertenvertretung beraten.

---

## Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 11:20

### Zitat von CDL

Ach so: Ich bin nicht verheiratet, sondern sorge für mich selbst finanziell, wie auch sonst.

Deinen Beiträgen entnehme ich, dass du etwas älter bist.

Ja, das mag alles so sein und ja, ich verstehe dein Anliegen, aber es ist nun mal kein Geheimnis, dass psychische Probleme bei einer Verbeamtung nicht ohne Konflikte abgehen.

Natürlich weiß ich, dass es Jammern auf hohem Niveau ist.

Aber auch ich kann nicht in die Zukunft sehen und wenn mich etwas total umhaut, dann hätte das bei der Verbeamtung andere Konsequenzen als beim Angestelltenverhältnis. Das lässt sich nicht leugnen.

### Zitat von CDL

Ich bin nicht sicher worauf die 5 Jahre sich beziehen. Falls es darum geht, wie lange du rückwirkend Erkrankungen angeben musst, so müssen gerade psychische Erkrankungen üblicherweise angegeben werden, egal wie lange diese zurückliegen.

Hab gerade nochmal nachgesehen und das ist so nicht korrekt.

Psychische Erkrankungen müssen laut Fragebogen für die Verbeamtung nur über einen gewissen Zeitraum angegeben werden.

---

## Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 11:21

### Zitat von k\_19

Die Fragebögen variieren je nach Amtsarzt. Es können 10 Jahre abgefragt werden oder auch gar kein Zeitraum angegeben werden. Es kann gut sein, dass du den Fragebogen für die Verbeamtung des für dich zuständigen Amtsarztes online finden kannst.

Ärzte und Therapeuten müssen die Daten bis 10 Jahre nach Behandlungsende aufbewahren.

Lass dich behandeln und geh vorbereitet zum Amtsarzttermin, wenn es soweit ist.

Habe ich. Vielen Dank für die Anregung.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Juli 2024 11:26**

#### Zitat von Eisherz

Hab gerade nochmal nachgesehen und das ist so nicht korrekt.

Psychische Erkrankungen müssen laut Fragebogen für die Verbeamtung nur über einen gewissen Zeitraum angegeben werden.

CDL hat ja extra dazu geschrieben, dass dies für BW gilt und dass es in anderen Bundesländern anders geregelt sein könnte. (und dass du dich von deiner Schwerbehindertenvertretung oder Gewerkschaft beraten lassen solltest). Da du in deinem Profil das Bundesland nicht angegeben hast, kann es ja dort tatsächlich andere Regelungen geben.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2024 11:30**

#### Zitat von Eisherz

Es ist ein Unterschied ob jemand eine Schizophrenie hat, eine schwere depressive Episode oder eine Anpassungsstörung auf schwere Lebensumstände. Näheres dazu kann dir auch ein Arzt erklären.

Danke. Ich habe Ahnung vom Feld und genug "Erfahrung", um die Unterschiede zu kennen und zu wissen, dass es bei der Verbeamtung / PKV kaum einen Unterschied ausmacht, also zumindest nicht in der aktuellen Situation.

Und wenn ein Hausarzt (!) dir eine Anpassungsstörung bescheinigt, um die Antidepressiva zu verschreiben (die du nie einreichst), dann muss der Arzt trotzdem erklären, warum er abseits

seines Feldes sowas verschreibt (es ist so, ein Hausarzt DARF, sollte aber nicht) und DU kommst in Teufels Küche, weil du erklären musst, warum du zwar wusstest, dass du eine Anpassungsstörung hattest, nichts dagegen gemacht hast aber trotzdem glaubst, jetzt geheilt zu sein.

Also: entweder hast du ein Husten, wenn du zum Arzt kommst, oder du hast das, was du hast: anscheinend eine depressive Phase oder eine Anpassungsstörung, nimmst dagegen Medikamente ein und machst eine unterstützende Therapie, die du dann auch angeben kannst, weil auf den Tod von zwei nahen Verwandten mit Niederschlagenheit und depressiver Verstimmung zu reagieren echt nicht gegen eine Verbeamtung spricht. Du kannst aber keinen Arztbericht dann beim Amtsarzt einreichen, der das bestätigt ("geheilt"), wenn du nie beim Arzt warst.

---

## **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 11:32**

### Zitat von chilipaprika

Danke. Ich habe Ahnung vom Feld und genug "Erfahrung", um die Unterschiede zu kennen und zu wissen, dass es bei der Verbeamtung / PKV kaum einen Unterschied ausmacht, also zumindest nicht in der aktuellen Situation.

Und wenn ein Hausarzt (!) dir eine Anpassungsstörung bescheinigt, um die Antidepressiva zu verschreiben (die du nie einreichst), dann muss der Arzt trotzdem erklären, warum er abseits seines Feldes sowas verschreibt (es ist so, ein Hausarzt DARF, sollte aber nicht) und DU kommst in Teufels Küche, weil du erklären musst, warum du zwar wusstest, dass du eine Anpassungsstörung hattest, nichts dagegen gemacht hast aber trotzdem glaubst, jetzt geheilt zu sein.

Also: entweder hast du ein Husten, wenn du zum Arzt kommst, oder du hast das, was du hast: anscheinend eine depressive Phase oder eine Anpassungsstörung, nimmst dagegen Medikamente ein und machst eine unterstützende Therapie, die du dann auch angeben kannst, weil auf den Tod von zwei nahen Verwandten mit Niederschlagenheit und depressiver Verstimmung zu reagieren echt nicht gegen eine Verbeamtung spricht. Du kannst aber keinen Arztbericht dann beim Amtsarzt einreichen, der das bestätigt ("geheilt"), wenn du nie beim Arzt warst.

---

Mit anderen Worten: Es geht nicht ein Privatrezept zu erhalten, ohne dass es irgendwo aktenkundig wird.

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2024 11:36**

### Zitat von Eisherz

Hab gerade nochmal nachgesehen und das ist so nicht korrekt.

Psychische Erkrankungen müssen laut Fragebogen für die Verbeamtung nur über einen gewissen Zeitraum angegeben werden.

Du bist in einem BL, wo der Fragebogen einheitlich für das ganze BL ist, und wo du auch darauf vertrauen kannst, dass in einem Jahr alles noch so ist? (trotz sich regelmäßig ändernder Rechtssprechung (zu "unserem" Gunsten)?)

Der "Fragebogen" (den es nicht gab) bei meinem Amtsarzt war anders als beim Amtsarzt 20km weiter (selbes Bundesland) und lustigerweise wurde ich für ein zweites BL begutachtet, das wiederum auch keine einheitlichen Verfahren hat (wenn man mit Leuten redet, merkt man, dass die einen zb. Blut oder Urin abgeben mussten, andere nicht, einige Fragen gestellt wurden, andere nicht)

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2024 11:37**

### Zitat von Eisherz

Mit anderen Worten: Es geht nicht ein Privatrezept zu erhalten, ohne dass es irgendwo aktenkundig wird.

das habe ich nie gesagt.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 20. Juli 2024 11:46**

### Zitat von Eisherz

Mit anderen Worten: Es geht nicht ein Privatrezept zu erhalten, ohne dass es irgendwo aktenkundig wird.

Solange du das Privatrezept nirgendwo einreichst, wird es nicht aktenkundig.

Wenn du jedoch z.B. auf Nachfrage nach Erkrankungen/ Arztbesuchen etc. nicht angibst, dass du aufgrund einer Anpassungsstörung/ Depression Antidepressiva/ eine Therapie gemacht hast, kommst du in Teufels Küche, wenn es raus kommt. Dann kannst du deinen Job verlieren.

Wenn du jedoch bei einer Verbeamung auf diese Frage ehrlich antwortest und durch eine Bescheinigung nachweisen kannst, dass diese depressive Verstimmung/ Anpassungsstörung ausgeheilt ist, dann hast du mitunter Chancen verbeamtet zu werden. Wenn nicht, dann wirst du halt nur angestellt.

Mir wäre das lieber als wenn ich keinerlei Hilfe in Anspruch nehmen würde oder lügen würde.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 20. Juli 2024 12:15**

Eine gute Studienfreundin von mir hatte damals, genau wie du, große Schwierigkeiten, mit dem Tod ihrer Mutter klar zu kommen und hat sich psychologische Hilfe gesucht. Beim Amtsarzt musste sie das angeben, es kamen einige Nachfragen, die aber geklärt werden konnten. Sie wurde verbeamtet.

Du könntest auch zu einer kostenlosen Beratungsstelle gehen und dir dort erstmal Hilfe holen, es gibt bei uns einige. Müsstest mal suchen, ob sowas auch bei euch angeboten wird. Dann muss es keine Psychotherapeutin sein, die abrechnet, ohne dass es irgendwo auftaucht, sondern es ist dann einfach eine kostenlose Beratung.

Ich denke übrigens, du verstiebst dich gerade sehr auf die Medikation. Du weißt ja noch gar nicht, ob eine nötig wird.

Und : Gelogen hast du natürlich an sich bereits in dem Fall, wo du verschweigst, eine Psychotherapie gemacht zu haben. Das musst du mit dir selbst ausmachen, aber ich finde, gerade beim Amtsarzt sollte man immer mit offenen Karten spielen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 12:57**

Zitat von Eisherz

Hab gerade nochmal nachgesehen und das ist so nicht korrekt.

Psychische Erkrankungen müssen laut Fragebogen für die Verbeamtung nur über einen gewissen Zeitraum angegeben werden.

Das ist doch gut, wenn du schon weißt, dass das in deinem Bundesland anders gehandhabt wird bei psychischen Erkrankungen. Das macht es dir hoffentlich etwas leichter, jetzt die erforderliche einfach zuzulassen und anzunehmen.

Zitat

Deinen Beiträgen entnehme ich, dass du etwas älter bist.

Ja, das mag alles so sein und ja, ich verstehe dein Anliegen, aber es ist nun mal kein Geheimnis, dass psychische Probleme bei einer Verbeamtung nicht ohne Konflikte abgehen

Ich bin 44, ins Ref bin ich anschließend an mein Zweitstudium und eine vorhergehende Berufstätigkeit mit 38 gegangen. Der größte Teil meiner Behinderung ist eine PTBS und damit eine psychische Erkrankung. Ja, das kann herausfordernd sein im Hinblick auf eine Verbeamtung, ist aber kein Totschlagkriterium. Bitte lös dich von dieser Fehlvorstellung.

Sollte bei dir am Ende mehr vorliegen als lediglich eine depressive Verstimmung infolge der akuten Trauer, sprich es tatsächlich der Fall sein kann, dass du weitere depressive Episoden bekommst, dann ist es sinnvoll einen GdB zu beantragen.

Sogenannte affektive Psychosen, zu denen Depressionen mit wiederkehrenden Episode gehören, können je nach Häufigkeit und Schweregrad einen GdB zwischen 0 und 100 ergeben. Ab einem GdB von 30 besteht dann die Möglichkeit Angesicht der Schwere der Auswirkungen von psychischen Erkrankungen im Schuldienst, eine Gleichstellung zu beantragen, um als Schwerbehinderte im Schuldienst behandelt zu werden. Das gilt dann auch für einen Amtsarztbesuch und eine Verbeamtung.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Juli 2024 13:00**

Zitat von Maylin85

Und wenn du das Ref erstmal pausierst und dich erholst?

Das Ref kann man nicht so einfach "pausieren".

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 13:02**

#### Zitat von Karl-Dieter

Das Ref kann man nicht so einfach "pausieren".

Man kann es- zumindest hier in BW- aber aus diversen Gründen unterbrechen. Eigene gesundheitliche Probleme sind ein solcher Grund, die Pflege naher Angehöriger bzw. Erziehung kleiner Kinder wären andere relevante Gründe.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 13:17**

#### Zitat von CDL

Ich bin 44, ins Ref bin ich anschließend an mein Zweitstudium und eine vorhergehende Berufstätigkeit mit 38 gegangen. Der größte Teil meiner Behinderung ist eine PTBS und damit eine psychische Erkrankung. Ja, das kann herausfordernd sein im Hinblick auf eine Verbeamtung, ist aber kein Totschlagkriterium. Bitte lös dich von dieser Fehlvorstellung.

Danke, dass du das so offen schreibst und mit mir teilst.

#### Zitat von CDL

Ab einem GdB von 30 besteht dann die Möglichkeit Angesicht der Schwere der Auswirkungen von psychischen Erkrankungen im Schuldienst, eine Gleichstellung zu beantragen, um als Schwerbehinderte im Schuldienst behandelt zu werden. Das gilt dann auch für einen Amtsarztbesuch und eine Verbeamtung.

Mit Gleichstellung meinst du aber keine Verbeamtung mit Behinderung? Das ist das nicht?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 13:29**

### Zitat von Eisherz

Danke, dass du das so offen schreibst und mit mir teilst.

Mit Gleichstellung meinst du aber keine Verbeamtung mit Behinderung? Das ist das nicht?

Gleichstellung bedeutet, dass man die gleichen Rechte hat wie Schwerbehinderte. Im Hinblick auf die Verbeamtung bedeutet das, dass Schwerbehinderte, wie auch ihnen Gleichgestellte niedrigeren gesundheitlichen Anforderungen genügen müssen (die betrachtete Zeitspanne ist beispielsweise nur noch die Dienstfähigkeit der kommenden 5 Jahre, nicht mehr die gesamte Dienstzeit). Eine Verbeamtung wird damit auch bei bestehenden, relevanten Vorerkrankungen erheblich erleichtert.

Ohne Schwerbehinderung wäre ich nicht verbeamtet. Ich habe zwar auch körperliche Erkrankungen, die Hauptdiagnose ist aber mit der PTBS eine psychische Erkrankung, die mir einen Grad der Schädigung von 60 beschert. Der GdB ist dann bei mir 70, die fehlenden 10 macht das Asthma aus. Und ich schreibe so offen, weil ich der Auffassung bin, dass das einzige Weg ist, den einen oder anderen ebenso falschen, wie ungesunden Mythos über psychische Erkrankungen und den Schuldienst auszuräumen.

Bei meiner Amtsarztuntersuchung war es zentral, dass ich in Therapie bin, dass ich meine Trigger kenne, dass ich ein gutes Krankheitsbewusstsein habe. Ohne eine adäquate Behandlung, zu der zum Zeitpunkt meiner Verbeamtung auch noch eine medikamentöse Behandlung mit Psychopharmaka gehört hat, wäre ich nicht verbeamtet worden ungeachtet meiner Schwerbehinderung.

Behandlung ist also nicht das Problem, sondern die einzige mögliche Lösung, wenn es um psychische Probleme aller Art geht.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 13:37**

#### Zitat von CDL

Gleichstellung bedeutet, dass man die gleichen Rechte hat wie Schwerbehinderte. Im Hinblick auf die Verbeamtung bedeutet das, dass Schwerbehinderte, wie auch ihnen Gleichgestellte niedrigeren gesundheitlichen Anforderungen genügen muss (die betrachtete Zeitspanne ist beispielsweise nur noch die Dienstfähigkeit der kommenden

5 Jahre, nicht mehr die gesamte Dienstzeit). Eine Verbeamtung wird damit auch bei bestehenden, relevanten Vorerkrankungen erheblich erleichtert.

Ohne Schwerbehinderung wäre ich nicht verbeamtet. Ich habe zwar auch körperliche Erkrankungen, die Hauptdiagnose ist aber mit der PTBS eine psychische Erkrankung, die mir einen Grad der Schädigung von 60 beschert. Der GdB ist dann bei mir 70, die fehlenden 10 macht das Asthma aus. Und ich schreibe so offen, weil ich der Auffassung bin, dass das einzige Weg ist, den einen oder anderen ebenso falschen, wie ungesunden Mythos über psychische Erkrankungen und den Schuldienst auszuräumen.

Bei meiner Amtsarztuntersuchung war es zentral, dass ich in Therapie bin, dass ich meine Trigger kenne, dass ich ein gutes Krankheitsbewusstsein habe. Ohne eine adäquate Behandlung, zu der zum Zeitpunkt meiner Verbeamtung auch noch eine medikamentöse Behandlung mit Psychopharmaka gehört hat, wäre verbeamtet worden ungeachtet meiner Schwerbehinderung.

Behandlung ist also nicht das Problem, sondern die einzige mögliche Lösung, wenn es um psychische Probleme aller Art geht.

---

Danke. Deine offene Meinungsschilderung sorgt bei mir jetzt dafür, dass es irgendwie doch eine Hoffnung gibt, dass es doch noch klappen kann.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 13:41**

#### Zitat von Eisherz

Danke. Deine offene Meinungsschilderung sorgt bei mir jetzt dafür, dass es irgendwie doch eine Hoffnung gibt, dass es doch noch klappen kann.

---

Gut. Halt dich daran fest, um dann damit auch zunächst einmal alles, was den Verbeamtungspoker anbelangt wegzuschieben zugunsten deiner jetzt anstehenden Therapie. Der Rest wird sich finden, sobald du wieder etwas klarer sehen kannst.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 20. Juli 2024 13:46**

## Eisherz

Nochmal; du hast noch keine Therapie und schwadronierst über Antidepressiva.

Du machst dir Gedanken um Dinge die du gar nicht beurteilen kannst.

Sinnvolle Strategie:

Du gehst als Selbstzahler zu einem Psychologen und machst die probatorischen Sitzungen. Nach diesen Gesprächen hast du eine qualifizierte Aussage bezüglich einer Therapie und der (Nicht-)Notwendigkeit von Antidepressiva.

Alles andere ist ein Teufelskreis deiner Ängste und macht dich nur verrückter. Du denkst darüber nach, schlafst weniger, denkst noch mehr darüber nach, schlafst noch schlechter und fertig ist die Rezeptur der Selbstzerstörung.

Folgendes Frage die dir aufzeigen soll wie du dich grad selber verrückt machst und am Ende alles kaputt geht:

Was machst du wenn du gar keine Vorladung zum Amtsarzt bekommst?

Du machst dich grad völlig verrückt, körperlich und psychisch unter erheblicher Belastung stehend und von erfolgreichen Prüfungen kannst du so Abstand nehmen.

Es kann alles passieren; auch dass du morgen die Nachricht bekommst, dass du Krebs hast. Im Leben ist kaum etwas planbar. Man muss Dinge nehmen wie sie sind. Und für dich heißt es rational denken—> probatorische Sitzungen; dann weißt du mehr.

Und jetzt, geh baden und verkriech dich nicht. Und denk dran; jeder hier ist mit dem Tod geliebter Menschen konfrontiert. Wir wissen wie man sich da fühlt

---

## **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 13:53**

### Zitat von Yummi

#### Eisherz

Nochmal; du hast noch keine Therapie und schwadronierst über Antidepressiva.

Du machst dir Gedanken um Dinge die du gar nicht beurteilen kannst.

Sinnvolle Strategie:

Du gehst als Selbstzahler zu einem Psychologen und machst die probatorischen Sitzungen. Nach diesen Gesprächen hast du eine qualifizierte Aussage bezüglich einer Therapie und der (Nicht-)Notwendigkeit von Antidepressiva.

Alles andere ist ein Teufelskreis deiner Ängste und macht dich nur verrückter. Du denkst darüber nach, schlafst weniger, denkst noch mehr darüber nach, schlafst noch schlechter und fertig ist die Rezeptur der Selbstzerstörung.

Folgendes Frage die dir aufzeigen soll wie du dich grad selber verrückt machst und am Ende alles kaputt geht:

Was machst du wenn du gar keine Vorladung zum Amtsarzt bekommst?

Alles anzeigen

Mir wurde doch beim Telefonat mit der Therapeutin schon nahegelegt auf AD eingestellt zu werden.

Wenn man nicht mehr gescheit aus dem Bett kommt, kann man das nicht mehr mit Johanniskraut therapieren.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 20. Juli 2024 14:23**

Um es mal klipp und klar zu sagen! Hier wird offen ein Betrug geplant. Ob das mit der besonderen Gesetzestreue vereinbar ist, die von Beamten verlangt wird?

Natürlich wird deine Behandlung beim Behandelten aktenkundig! Er wird eine Akte über dich führen in der Therapieverlauf und Medikation dokumentiert. Allein um sich gegen etwaige Behandlungsfehler zu schützen. Ohne Spuren geht das nicht.

Auch drängt sich bei mir, wie bei anderen auch, der Eindruck auf, dass du nicht ohne Grund in der GKV geblieben bist. Die Frage ist bislang unbeantwortet geblieben.

Ich vermute deshalb ich dir die Verbeamtung so wichtig. Welcher Mensch denkt sonst mit Mitte 20 darüber nach, was passiert, wenn man länger als 6 Wochen krank ist.

Das Ganze wird wahrscheinlich klappen und wenn nicht dann Prost Mahlzeit

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 20. Juli 2024 14:36**

### Zitat von Eisherz

Mir wurde doch beim Telefonat mit der Therapeutin schon nahegelegt auf AD eingestellt zu werden.

Wenn man nicht mehr gescheit aus dem Bett kommt, kann man das nicht mehr mit Johanniskraut therapieren.

---

Du hast gesagt dass du mit der Beratungsstelle telefoniert hast und die gesagt haben dass vielleicht AD notwendig sind.

Mach die probatorischen Sitzungen; alles andere ist Kaffeesatzleserei

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 15:04**

#### Zitat von Dr. Rakete

Um es mal klipp und klar zu sagen! Hier wird offen ein Betrug geplant.

Das ist eine allzu einseitige Betrachtung. Es geht zuallererst um einen jungen, aktuell verzweifelten Menschen in einer psychischen Ausnahmesituation, der aus Angst und Panik Lösungen für Probleme sucht, die bei genauerer Betrachtung gerade gar nicht als Erstes auf der Agenda stehen.

Etwas mehr Einfühlungsvermögen in die Gesamtsituation hat es ermöglicht, dem/ der TE aufzuzeigen, warum der zunächst angedachte Weg nicht nur in diverser Hinsicht kurzsichtig ist, sondern auch im Hinblick auf die eigenen Ängste weder hilfreich, noch erforderlich ist.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 20. Juli 2024 15:36**

#### Zitat von CDL

Das ist eine allzu einseitige Betrachtung. Es geht zuallererst um einen jungen, aktuell verzweifelten Menschen in einer Psychischen Ausnahmesituation, der aus Angst und

Panik Lösungen für Probleme sucht, die bei genauerer Betrachtung gerade gar nicht als Erstes auf der Agenda stehen.

Etwas mehr Einfühlungsvermögen in die Gesamtsituation hat es ermöglicht, dem/ der TE aufzuzeigen, warum der zunächst angedachte Weg nicht nur in diverser Hinsicht kurzsichtig ist, sondern auch im Hinblick auf die eigenen Ängste weder hilfreich, noch erforderlich ist.

---

Es geht mir nicht um die TE. Mir geht es um die „erfahrenen“ Foristen, die sie dabei beraten, wie das geht.

@ CDL Das dein Weg der Beratung der Richtige ist, steht außer Frage! Ebenso, wie die Beratung derer, die sagen, sie solle die Sache offen und ehrlich angehen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 20. Juli 2024 15:49**

#### Zitat von Dr. Rakete

Es geht mir nicht um die TE. Mir geht es um die „erfahrenen“ Foristen, die sie dabei beraten, wie das geht.

@ CDL Das dein Weg der Beratung der Richtige ist, steht außer Frage! Ebenso, wie die Beratung derer, die sagen, sie solle die Sache offen und ehrlich angehen.

Danke.

Ich habe ein wenig den Überblick verloren inzwischen. Wer hat denn einfach nur pauschal dahingehend beraten, wie ein Vorenthalten medizinisch relevanter Tatsachen beim Amtsarzt vonstatten gehen würde, ohne darauf hinzuweisen, dass das der falsche Weg wäre? Ich dachte letzteres hätten alle in der einen oder anderen Weise angesprochen gehabt.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 15:55**

#### Zitat von Dr. Rakete

Um es mal klipp und klar zu sagen! Hier wird offen ein Betrug geplant. Ob das mit der besonderen Gesetzestreue vereinbar ist, die von Beamten verlangt wird?

Du hast ein bisschen viel Crime Serien geschaut, oder?

Hier plant keiner einen Betrug.

Es geht darum, sich Hilfe zu holen und diese selbst zu finanzieren.

Wo ist da jetzt dein Problem?

Ziemlich übertrieben.

Ich hoffe, dass du jetzt nicht ausflippst, wenn ich dir sage, dass ich von Foren und Facebookseiten weiß, in denen angehende Lehramtsanwärter darüber diskutieren, wo sie auf dem Schwarzmarkt Ritalin herbekommen, um die Nächte durchzulernen, obwohl sie keine Diagnose haben.

Das ist richtig heftig und ethisch zweifelhaft. Aber nicht wenn jemand Depressionen hat und nachfragt, ob es aktenkundig wird.

Die Alternative ist, sich keine Hilfe zu holen, sodass die Probleme chronifizieren. Ist das besser?

#### Zitat von Dr. Rakete

Es geht mir nicht um die TE. Mir geht es um die „erfahrenen“ Foristen, die sie dabei beraten, wie das geht.

@ CDL Das dein Weg der Beratung der Richtige ist, steht außer Frage! Ebenso, wie die Beratung derer, die sagen, sie solle die Sache offen und ehrlich angehen.

Es zwingt dich doch keiner hier zu beraten oder es zu lesen.

Insofern, bitte entspannt sein.

#### Zitat von Dr. Rakete

Auch drängt sich bei mir, wie bei anderen auch, der Eindruck auf, dass du nicht ohne Grund in der GKV geblieben bist. Die Frage ist bislang unbeantwortet geblieben.

Nur um deinen wilden Mutmaßungen zu widersprechen. Ich bin in der GKV geblieben, weil ich keinen Bock auf Abrechnungswahn hatte und keine Glaskugel zu Hause habe.

Meine Mutter war 3 Jahre als Beamte an Krebs erkrankt und in der PKV. Rat mal, wer den Abrechnungswahn machen musste? Richtig, ich.

Da ich nicht weiß, ob ich immer gesund bin und den extremen Fall erlebt habe, wollte ich das nicht noch einmal durchmachen und bin in der GKV geblieben, denn ich habe keine Kinder, die das alles für mich erledigen können.

Ich hätte niemals Lust auf die PKV, um mich ewig mit der Beihilfestelle herum zu plagen. Immer in der Hoffnung, ob sie die schweineteuren Medikamente zahlen und was vorzuschießen ist.

Die PKV war teilweise wochenlang im Verzug, sodass meine Mutter das Geld vorschießen musste, bis sie es nach 8 Wochen wiederbekam.

Das mag bei Hustensaft nicht so schlimm sein. Bei Krebsmedikamenten allerdings schon. Das geht in die tausende.

Muss man nicht haben, wenn man alleine lebt.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 16:06**

Du kannst/solltest dich "normal" behandeln lassen und wie zuvor erwähnt beim Amtsarzt alles angeben. Es wurde ja nun schon mehrfach erläutert, dass es gar nicht so einfach ist, jdn. die Verbeamtung zu verwehren.

Aktenkundig wird es, auch wenn du dich als Selbstzahler behandeln lässt, da Arzt und Therapeut die Daten speichern müssen.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 16:10**

Vielleicht sollte man die Diskussion hier tatsächlich einstellen ...

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 16:15**

### Zitat von k\_19

Vllt. sollte man die Diskussion hier tatsächlich einstellen ...

---

Warum? Weil irgendjemand behauptet es wäre Betrug, was es nicht ist?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2024 16:55**

Wenn die Frage gestellt wird, schon.

Es wird nicht gefragt "Haben Sie schon mal etwas abgerechnet?".

(Und manchmal wird übrigens gar nichts gefragt. Aber du kennst ja den Fragebogen)

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 17:37**

### Zitat von chilipaprika

Wenn die Frage gestellt wird, schon.

Es wird nicht gefragt "Haben Sie schon mal etwas abgerechnet?".

(Und manchmal wird übrigens gar nichts gefragt. Aber du kennst ja den Fragebogen)

Ich kann dir gerade nicht ganz folgen.

Welche Frage?

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. Juli 2024 18:14**

"Haben Sie schon unter Depressionen gelitten?" (z.B., alles, was nach einer psychischen Krankheit abzielt)

## **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 19:28**

### Zitat von chilipaprika

"Haben Sie schon unter Depressionen gelitten?" (z.B., alles, was nach einer psychischen Krankheit abzielt)

Das steht so im Bogen gar nicht drinnen und zum zweiten kann ich ja auch schon unter Depressionen gelitten haben ohne dass es diagnostiziert war. Verstehst du worauf ich hinaus will?

---

## **Beitrag von „Winterblume“ vom 20. Juli 2024 20:03**

Hallo,

Anpassungsstörungen werden diagnostiziert, wenn eine depressionsähnliche Symptomatik vorliegt, die aber nicht den Schweregrad einer leichten, mittelgradigen oder schweren depressiven Episode erreicht und wenn die Symptome klar auf mehr oder weniger große Einschnitte im Leben zurückzuführen sind, die aber keine traumatischen Charakter haben (in diesen Fall ginge es eher in Richtung PTBS). Typische Auslöser für Anpassungsstörungen können der Verlust geliebter Menschen durch Todesfall oder Trennung/Scheidung sein, Jobverlust oder Migration.

Für die Diagnose Depression müssen dagegen bestimmte im ICD-10 festgelegte Symptome über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen vorliegen.

Bei leichten depressiven Episoden versuchte man in der Regel zuerst eine alleinige psychotherapeutische Behandlung, bei mittelgradigen Episoden wird in den S7-Leitlinien entweder Psychotherapie oder medikamentöse Behandlung empfohlen und bei schweren Episoden eine Kombinationsbehandlung, hier geht es in der Regel auch nicht mehr ohne Medikamente.

Ein guter Psychiater/eine gute Psychiaterin schaut aber immer auf den Einzelfall und die Gesamtumstände und berücksichtigt die Präferenzen des Betroffenen.

(Quelle: Habe früher eine zeitlang in einer psychiatrischen Klinik gearbeitet).

Eine Bekannte von mir ist Psychotherapeutin und meinte mal, dass manche Therapeuten bei jungen Menschen, die noch auf ihre Verbeamtung warten, tatsächlich lieber von sich aus die

Diagnose Anpassungsstörung statt depressive Episode oder Angststörung etc. vergeben, da Anpassungsstörungen als "leichter" gelten ...

Mein Bruder (Beamter, aber kein Lehrer) hat damals während seiner Ausbildungszeit eine depressive Episode entwickelt und aus Angst um seine Verbeamtung keine Therapie aufgenommen. Im Nachhinein stellte sich diese Entscheidung als nicht so gut heraus - er war dann zwar verbeamtet, hatte die Symptome aber verschleppt.

Aus eigener Erfahrung mit Depressionen kann ich nur raten, sich zeitnah Hilfe zu suchen, je eher, desto besser. Medikamente können gerade in der Anfangsphase eine gute Stütze sein, den Umgang mit möglichen ungesunden Denk- & Verhaltensmustern, die Auseinandersetzung mit belastenden Erinnerungen oder Gefühlen, dafür ist dann aber eine gute Psychotherapie sehr wichtig.

Alles Gute ☺

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 20. Juli 2024 20:49**

#### Zitat von Eisherz

Warum? Weil irgendjemand behauptet es wäre Betrug, was es nicht ist?

Weil du alles ignorierst und in deinem Tunnel sitzt. Du machst dich selbst kaputt. Geh zum Psychologen!

Nach den 5 probatorischen Sitzungen weißt du was Sache ist.

Du bist kein Experte und wir auch nicht. Wir blicken nur nüchtern auf deine Situation. Bei dir dreht sich das Gedankenkarussel um die AD und die Verbeamtung. Aber das ist die falsche Frage!

Die richtige Frage wäre, welche Psychologe hat einen Platz für einen Selbstzahler für 5 Sitzungen kurzfristig frei? Also schreib Emails und frag an

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 20:52**

### Zitat von Yummi

Weil du alles ignorierst und in deinem Tunnel sitzt. Du machst dich selbst kaputt. Geh zum Psychologen!

Das kannst du doch gar nicht einschätzen. Der Beitragschreiber redet hier von etwas komplett anderem.

Im übrigen ist das der Psychiater, nicht der Psychologe.

---

### **Beitrag von „Yummi“ vom 20. Juli 2024 21:03**

Dann halt Psychotherapeut. Ändert nichts an deiner Verhaltensweise.

Du hast ein Ref und eine dreijährige Probezeit. Wie willst du das stemmen ohne Hilfe? Wenn du AD brauchst um diese Situation zu überwinden, dann ist das so! Du musst sowieso noch Jahrzehnte arbeiten. Achte lieber schon jetzt auf deine Gesundheit!

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 21:13**

#### Zitat von Eisherz

Warum? Weil irgendjemand behauptet es wäre Betrug, was es nicht ist?

Weil die Diskussion m.E. zu nichts mehr führt und sich im Kreis dreht. Es wurde alles gesagt, was es zu sagen gibt.

Du hast hier von vielen gute und ausführliche Ratschläge erhalten. Viel Erfolg.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 21:28**

#### Zitat von k\_19

Weil die Diskussion m.E. zu nichts mehr führt und sich im Kreis dreht. Es wurde alles gesagt, was es zu sagen gibt.

Du hast hier von vielen gute und ausführliche Ratschläge erhalten. Viel Erfolg.

Sehe ich nicht so. Es melden sich ja auch nach und nach noch neue Leute.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 21:30**

#### Zitat von Dr. Rakete

Es geht mir nicht um die TE. Mir geht es um die „erfahrenen“ Foristen, die sie dabei beraten, wie das geht.

@ CDL Das dein Weg der Beratung der Richtige ist, steht außer Frage! Ebenso, wie die Beratung derer, die sagen, sie solle die Sache offen und ehrlich angehen.

Wenn man schon so etwas in den Raum stellt, sollte man auch konkret Stellung beziehen. Andernfalls ist so ein Beitrag einfach nur unangebracht.

Was und wen meinst du konkret?

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 20. Juli 2024 21:46**

Du planst eine Psychotherapie so durchzuführen, dass sich nicht aktenkundig wird, um sie im Zweifelsfall bei einer amtsärztlichen Untersuchung nicht anzugeben

Wenn du in der Untersuchung danach gefragt wirst und nein sagst, begehst du einen Betrug!  
Du spiegelst falsche Tatsachen vor, um dir einen Vermögensvorteil zu verschaffen.

Du hast selber hast von den monetären und Versorgungsvorteilen als eine Motivation für deinen Plan gesprochen.

Lies Paragraph 263 StGB und frag dich an wie vielen Stellen du deine geplante Handlungsweise wiederfindest.

Eine nicht diagnostizierte Depression ist nicht diagnostiziert! Das ist schade für die Person die darunter leidet!

Aber auf deine Situation bezogen, ist das ein Taschenspielertrick, um dein Verhalten zu legitimieren.

Sich Ritalin zu besorgen nennst du ethisch zweifelhaft und deine geplante Handlung ist dann nicht unethisch?

Jeder der ein bisschen mehr Erfahrung hat, rät dir die Sache vernünftig anzugehen. Vielleicht solltest du es dann so machen?

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 20. Juli 2024 21:55**

#### Zitat von k 19

Wenn man schon so etwas in den Raum stellt, sollte man auch konkret Stellung beziehen. Andernfalls ist so ein Beitrag einfach nur unangebracht.

Was und wen meinst du konkret?

Da sind einige Beiträge in denen Tipps gegeben werden, welche Diagnose der Arzt am besten stellen soll, das Privatrezepte nirgendswo auftauchen usw. Ehrlich gesagt es mir zu Blöde, die einzelnen Nummern hier zu nennen.

Eigentlich war nach #3 von Sega der Drops schon gelutscht.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 21:57**

#### Zitat von Dr. Rakete

Wenn du in der Untersuchung danach gefragt wirst und nein sagst, begehst du einen Betrug! Du spiegelst falsche Tatsachen vor, um dir einen Vermögensvorteil zu verschaffen.

Dann zeig mich doch an. Viel Spaß. Für einen Sachverhalt, der noch gar nicht spruchreif ist, da er noch nicht einmal durchgeführt wurde.

Über solche Leute wie dich kann ich nur mit dem Kopf schütteln.

Ich spiegle keine falschen Tatsachen vor. Bei was denn? Noch habe ich nicht einmal das Referat bestanden.

Wir reden hier über einen fiktiven Termin.

Ich hab noch nicht mal einen Therapietermin.

Ich weiß noch nicht einmal, ob es je zur Verbeamtung kommt und falls ja, wo siehst du dich an irgend etwas betrogen oder beraubt, wenn eine Person, die du nicht einmal kennst ihre Psychotherapie aus eigener Tasche bezahlt?

Wo entsteht dir dabei ein Schaden?

Du hast nur eins und das ist mein Mitleid.

Ob ich dem Müllmann oder einer Psychotherapeutin meine Probleme erzähle, kann dir egal sein und ist nicht dein Problem.

Du erinnerst mich an einen Typen aus meiner Stadt, der in der Nähe eines Bahnhofsgeländes wohnt und alle Falschparker beim Ordnungsamt anscheißt.

Mir tut der Typ leid, weil sein Leben so arm ist, dass er nichts anderes mit seiner Zeit anzufangen weiß als Menschen anzuschwärzen.

#### Zitat von Dr. Rakete

Eine nicht diagnostizierte Depression ist nicht diagnostiziert! Das ist schade für die Person die darunter leidet!

Aber auf deine Situation bezogen, ist das ein Taschenspielertrick, um dein Verhalten zu legitimieren.

Ich bin bis jetzt noch gar nicht diagnostiziert wurden und du laberst hier irgendwas von Betrug.

Hast du irgendwie so wenig Spaß im Leben, dass du das hier wirklich nötig hast?

Deine Aussage ist ohne Sinn.

#### Zitat von Dr. Rakete

Jeder der ein bisschen mehr Erfahrung hat, rät dir die Sache vernünftig anzugehen.  
Vielleicht solltest du es dann so machen?

Und du dir vielleicht ein besseres Hobby suchen, als hier den Moralapostel zu spielen.

Viel Erfolg dabei.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 22:01**

#### Zitat von Dr. Rakete

Da einige Beiträge in denen Tipps gegeben werden welche Diagnose der Arzt am besten stellen soll, das Privatrezepte nirgendswo auftauchen usw. Ehrlich gesagt es mir zu Blöde, die einzelnen Nummern hier zu nennen.

Eigentlich war nach #3 von Sega der Drops schon gelutscht.

Okay, verstanden. Ich möchte nur Missverständnisse vermeiden.

Die Kritik am TE ist berechtigt und nachvollziehbar. Ich denke, viele hier wollten dem TE deutlich machen, dass es nicht der richtige Weg ist. Leider hat er sich von dem Gedanken immer noch nicht ganz verabschiedet, da es in den letzten Beiträgen weiterhin darum geht, ob/wann Dinge aktenkundig werden.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 22:06**

#### Zitat von k\_19

Okay, verstanden. Ich möchte nur Missverständnisse vermeiden.

Die Kritik am TE ist berechtigt und nachvollziehbar. Ich denke, viele hier wollten dem TE deutlich machen, dass es nicht der richtige Weg ist. Leider hat er sich von dem Gedanken immer noch nicht ganz verabschiedet, da es in den letzten Beiträgen

weiterhin darum geht, ob/wann Dinge aktenkundig werden.

Solange Nutzer Beiträge wie die von Dr. Rakete schreiben, muss man sich wohl nicht wundern, dass Psychotherapien privat durchgeführt werden.

Aber Paragraphenreiter gibts eben überall.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 22:08**

#### Zitat von Dr. Rakete

Da einige Beiträge in denen Tipps gegeben werden welche Diagnose der Arzt am besten stellen soll, das Privatrezepte nirgendswo auftauchen usw. Ehrlich gesagt es mir zu Blöde, die einzelnen Nummern hier zu nennen.

Eigentlich war nach #3 von Sega der Drops schon gelutscht.

Bewirb dich am besten als Forenpolizei. Ernsthaft, wie alt bist du?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Juli 2024 22:09**

Tut mir leid, Eisherz.

Bei allem Verständnis für deine Situation ... das dein Vorhabe rechtlich bedenklich ist, hat dir schon s3g4 ganz am Anfang geschrieben. Du kannst das so hinnehmen und weiter fragen... aber den Usern an Bein zu pinkeln, die dir sagen, dass es rechtlich bedenklich ist / sein kann , ist ... nicht sinnvoll. Denke ich.

---

### **Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 20. Juli 2024 22:10**

Verzichte bitte auf persönliche Angriffe.

Ich glaube nicht, dass ich dich außerhalb der Sachebene angegriffen habe.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Juli 2024 22:10**

#### Zitat von Eisherz

Bewirb dich am besten als Forenpolizei oder wein leiser. Ernsthaft, wie alt bist du?

Das bin ich schon.

Und jetzt hör bitte auf, hier im Thread andere User zu beleidigen, wenn sie was schreiben, was dir nicht passt.

Danke.

kl. Gr. Frosch, Moderator im Urlaub

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 22:17**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Tut mir leid, Eisherz.

Bei allem Verständnis für deine Situation ... das dein Vorhabe rechtlich bedenklich ist, hat dir schon s3g4 ganz am Anfang geschrieben. Du kannst das so hinnehmen und weiter fragen... aber den Usern an Bein zu pinkeln, die dir sagen, dass es rechtlich bedenklich ist / sein kann , ist ... nicht sinnvoll. Denke ich.

Es geht hier ums wie.

Ich habe kein Problem damit, wenn jemand seine Bedenken äußert.

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Das bin ich schon.

Und jetzt hör bitte auf, hier in Thread andere User zu beleidigen, wenn sie was schreiben, was dir nicht passt.

Danke.

kl. Gr. Frosch, Moderator im Urlaub

---

Dr. Rakete und du sind ein und die selbe Person oder warum fühlst du dich angesprochen, wenn ich ihn zitiere? Interessant.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Juli 2024 22:22**

#### Zitat von Eisherz

Dr. Rakete und du sind ein und die selbe Person oder warum fühlst du dich angesprochen, wenn ich ihn zitiere? Interessant

Nein, Dr. Rakete ist nicht meine Sockenpuppe. (Das ist state of Trance schon. 😊 )

Wie gesagt, hör jetzt auf, andere User zu beleidigen . Ansonsten muss ich den Thread hier schließen ... und das wäre schade.

Danke, kl. Gr Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 22:55**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Nein, Dr. Rakete ist nicht meine Sockenpuppe. (Das ist state of Trance schon. 😊 )

Wie gesagt, hör jetzt auf, andere User zu beleidigen . Ansonsten muss ich den Thread hier schließen ... und das wäre schade.

Danke, kl. Gr Frosch, Moderator

Wie gesagt. Ich hab kein Problem damit, dass andere Nutzer das nicht schön finden.

Aber hier von Betrug zu sprechen ist ein bisschen arg abgefahren und übertrieben.

Und da sage ich jetzt nicht, was ich im Postfach hatte.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Juli 2024 23:06**

Ich weiß gar nicht, wo da irgendwelche Zweifel aufkommen können:

Wenn eine psychische Krankheit besteht, bei der Antidepressiva genommen werden müssen und man dies dann bei einer amtsärztlichen Untersuchung bewusst verschweigt, dann macht man eine Falschaussage oder erfüllt noch irgendwelche anderen Tatbestände, die ich jetzt mangels juristischer Kenntnis (und grad keine Lust es zu googeln) nicht kenne.

Um das festzustellen, muss man nicht Forenpolizei sein.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 23:18**

#### Zitat von MarieJ

Ich weiß gar nicht, wo da irgendwelche Zweifel aufkommen können:

Wenn eine psychische Krankheit besteht, bei der Antidepressiva genommen werden müssen und man dies dann bei einer amtsärztlichen Untersuchung bewusst verschweigt, dann macht man eine Falschaussage oder erfüllt noch irgendwelche anderen Tatbestände, die ich jetzt mangels juristischer Kenntnis (und grad keine Lust es zu googeln) nicht kenne.

Um das festzustellen, muss man nicht Forenpolizei sein.

Es ist schon Wahnsinn was hier aus diesem Faden für ein Drama gemacht wird, wenn das Fadenthema Antidepressiva auf Privatrezept- wer hat Erfahrungen? lautet. Offenbar hat hier keiner bis auf eine Person Erfahrungen, deren Namen ich nicht nenne, da sie mir privat

geschrieben wird. Nein, stattdessen drischt man lieber verbal auf einen Threadersteller ein und konstruiert Situationen, die es noch gar nicht gab und die so eh gar nicht entstehen, da ja offenbar ohnehin alles aktenkundig wird.

Nur nochmal zur Erinnerung.

Die Fragen dieses Fadens lauteten einst:

**Kann man sich Antidepressiva auch über ein Privatrezept verschreiben lassen, sodass auch das nicht aktenkundig ist?**

**Darf ein Arzt auch ein Privatrezept mit Psychopharmaka ausstellen oder taucht das definitiv immer irgendwo auf?**

und nicht: Ich habe vor bei der Amtsarztuntersuchung zu bescheißen und nichts anzugeben, was mir hier übrigens die ganze Zeit unterstellt wird und was ich so in keiner Weise irgendwo geschrieben habe.

Vielleicht sollten einige mal an den Lesekompetenzen arbeiten oder nochmal den Ausgangsbeitrag lesen. Es ist teilweise echt zum schämen, was einige unterstellen/schreiben/mutmaßen

Ich habe gefragt ob das möglich ist und nicht, ob ich beim Amtsarzt bescheissen kann. Von mutwillig irgendwas verschweigen steht hier nichts. Die Frage war, muss man es angeben wenn man es privat bezahlt hat.

Ich wusste bis heute nicht einmal, dass man das mindestens 5 Jahre rückwirkend angeben muss und wie dabei die Regelungen sind.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Juli 2024 23:27**

1. Der einzige, der hier unsachlich auf irgendwen eindrischt, bist du. Weil du die Antwort "Achtung, das wäre Betrug" nicht möchtest. Du suchst einen Weg, um dem Amtsarzt einem potentiellen Nicht-Verbeamtung-Grund (potentiell: denn es ist ja gar nicht gesagt, dass es als Grund für die Nichtverbeamtung gilt) zu verheimlichen.
2. Bzgl. Lesekompetenz: ich wollte kurz in Bezug auf [Beitrag 93](#) deine Lesekompetenz ansprechen. Ich habe nirgends ansatzweise angedeutet, dass Dr. Rakete und ich eine Person sind. Ich habe es aber nicht geschrieben, weil zu unsachlich. Aber vielleicht solltest du

vorsichtig sein, wenn du es dann anderem vorwirfst

3. Wie ich oben schrieb: bei allem Respekt für deine Situation - du solltest auch mit der Kritik leben können und NICHT um dich treten. Ansonsten müsste ich als Moderator reagieren. (Und auch der "Lesekompetenz"-Vorwurf ist da nicht so sinnvoll.

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Juli 2024 23:30**

Die Frage, die sich halt stellt, ist: Wieso soll es nicht aktenkundig werden? Du hast ja selber die Sorge geäußert, dass du nicht verbeamtet werden könntest.

Welche Schlussfolgerung soll man denn da ziehen?

Die Speicherung der Daten ist Pflicht. Kein Arzt und kein Therapeut wird die Vorschriften hierzu missachten. Wieso sollten sie das?

Es ist für keinen hier nachvollziehbar, dass du hier eine "Datenspur" vermeiden willst. Schließlich sind Gesundheitsdaten in Deutschland sehr gut geschützt. Deshalb geht man hier davon aus, dass das Ziel wohl ist, Informationen vorzuenthalten und das eigene Risiko, "aufzufliegen", zu minimieren.

Dafür ist dieses Forum halt nicht gedacht. Die Menschen schreiben hier, um dir zu helfen, aber nicht um dir dabei zu helfen, gg. Gesetze und Vorschriften zu verstößen.

Nimm die Leistungen der GKV in Anspruch und gib alles wahrheitsgemäß an. Dir wurde schon zig mal erläutert, dass eine Verbeamtung wahrscheinlich weiterhin möglich ist.

Zudem steigerst du dich mittlerweile vollkommen in die Sache hinein. Das ist nicht gesund...

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 23:31**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Du suchst einen Weg, um dem Amtsarzt einem potentiellen Nicht-Verbeamtung-Grund (potentiell: denn es ist ja gar nicht gesagt, dass es als Grund für die Nichtverbeamtung gilt) zu verheimlichen.

Nenne mir bitte die Stelle, an der ich gesagt habe, dass ich das nicht in den Unterlagen angebe

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich habe nirgends ansatzweise angedeutet, dass Dr. Rakete und ich eine Person sind. Ich habe es aber nicht geschrieben, weil zu unsachlich. Aber vielleicht solltest du vorsichtig sein, wenn du es dann anderem vorwirfst

Du hast meinen Beitrag mit der Antwort als auf dich bezogen gedeutet. Daher mein Kommentar.

Zitat von kleiner gruener frosch

bei allem Respekt für deine Situation - du solltest auch mit der Kritik leben können und NICHT um dich treten. Ansonsten müsste ich als Moderator reagieren

Zum dritten Mal: Ich habe nirgendwo geschrieben, dass ich andere Meinungen nicht akzeptiere. Ich finde es absolut lächerlich von Betrug zu sprechen wenn ich nie geschrieben habe, dass ich es nicht in den Unterlagen angeben werde.

Siehe meine Ausgangsfragen.

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Juli 2024 23:31**

Zitat von Eisherz

Nur nochmal zur Erinnerung.

Die Fragen dieses Fadens lauteten einst:

Kann man sich Antidepressiva auch über ein Privatrezept verschreiben lassen, sodass auch das nicht aktenkundig ist?

Darf ein Arzt auch ein Privatrezept mit Psychopharmaka ausstellen oder taucht das

definitiv immer irgendwo auf?

und nicht: Ich habe vor bei der Amtsarztuntersuchung zu bescheißen und nichts anzugeben

Schlussfolgerung:

Wenn du es nicht nicht angegeben willst, kann es doch ruhig aktenkundig sein.

Wenn du es nicht aktenkundig haben willst, willst du es nicht angeben.

Daher der Betrugsvorwurf.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Juli 2024 23:31**

#### Zitat von Eisherz

Ich will ja zum Arzt, aber wir alle wissen, dass die Verbeamtung dann gelaufen ist, sobald ich mir Antidepressiva verschreiben lasse.

#### Zitat von Eisherz

Und wenn ich meine Therapie privat zahle kommt das nirgendwo raus.

#### Zitat von Eisherz

und nicht: Ich habe vor bei der Amtsarztuntersuchung zu bescheißen und nichts anzugeben,

#### Zitat von Eisherz

Die Frage war, muss man es angeben wenn man es privat bezahlt hat.

Mir scheint, du hast ein Logikproblem.

---

### **Beitrag von „Eisherz“ vom 20. Juli 2024 23:33**

### Zitat von k 19

Die Frage, die sich halt stellt, ist: Wieso soll es nicht aktenkundig werden? Du hast ja selber die Sorge geäußert, dass du nicht verbeamtet werden könntest.

Welche Schlussfolgerung soll man denn da ziehen?

Das kannst du dich fragen.

Du kannst schlussfolgern was du möchtest, ob ich es am Ende so gemeint habe, wirst du dadurch nicht erfahren.

### Zitat von k 19

Die Speicherung der Daten ist Pflicht. Kein Arzt und kein Therapeut wird die Vorschriften hierzu missachten. Wieso sollten sie das?

Das weiß ich ja nun. War mir vor dem Faden nun mal nicht klar.

### Zitat von k 19

Deshalb geht man hier davon aus, dass das Ziel wohl ist, Informationen vorzuenthalten und das eigene Risiko, "aufzufliegen", zu minimieren.

Siehst du und das ist der Punkt. Man geht davon aus.

Du bist dir aber nicht sicher.

Vielleicht möchte ich F32.1 ja auch nicht in meiner Akte haben und habe andere Beweggründe? Du weißt es doch gar nicht.

### Zitat von k 19

Zudem steigerst du dich mittlerweile vollkommen in die Sache hinein. Das ist nicht gesund...

Das ist das Verhalten einiger hier auch nicht.